

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 18 (1945)

Heft: 5

Artikel: Zur Frage der Solderhöhung

Autor: Bolleter, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abhandlungen geschichtlicher Ereignisse unseres Landes zu Tage tritt. Und für den Fall, dass die ganze Geschichte ein April-Witz sein sollte, was schon hinsichtlich des Datums nicht stimmen kann, wäre man versucht zu glauben, Freund Alkohol hätte sich mit Peter von Roten eine Extratour geleistet.

Sehr merkwürdig und sonderbar ist, dass ein Akademiker allen Ernstes glaubt, die Schweiz von 1939 wäre durch eine auf Angebot und Nachfrage basierende Ablösungsarmee behütet und beschützt worden. Peter von Roten scheint nichts zu wissen und zu hören von der furchtbaren Tragödie, die über Dänemark, Holland und Norwegen seit 1940 hereingebrochen ist, weil ihr Wehrwesen grösstenteils nicht auf der Höhe der Zeit stand. Seine Geschichtskenntnisse sind so armselig, dass er weiter nicht weiss, dass die Eidgenossen von Morgarten, Sempach, Laupen und Näfels keine Söldner waren, sondern Bürger wie wir heute, die genau wussten, um was es ging. Dass ein erheblicher Unterschied besteht zwischen diesen Feldzügen und denjenigen von Marignano, Nancy, den Garden des Sacco di Roma und den roten Schweizern von 1792 in Paris, belastet die Geschichtskenntnisse Peter von Roten's überhaupt nicht. Zu was auch? Das kann man immer noch nachholen, wenn man etwa dazu käme, Fähigkeitszeugnisse für Redaktoren von Tageszeitungen zu verlangen....

Zwischen den Zeilen steht zu lesen, dass Peter von Roten „auch Soldat“ ist. Das Urteil richtiger Soldaten über ihren Fourier lautet sonst gewöhnlich anders, und wenn man nicht einmal die Soldansätze kennt, so sollte man die Finger davon lassen, über Militärsolderhöhung zu schreiben.

Möglich, dass Peter von Roten dazu käme, seine Hefte zu revidieren, wenn er selbst einmal Fourierarbeit leisten müsste. Wahrscheinlich würde es ihm bald dämmern, dass es im Dienst Leute gibt, die nach dem Hauptverlesen noch zu arbeiten haben und die im Zivil wie auch im Militär erheblich mehr Verantwortung tragen als der Redaktor eines Volksblattes. Oder es wäre ihm Gelegenheit zu bieten, die stille, sich nicht hervordrängende Arbeit des Feldpredigers zu verfolgen, um etwas von dem Segen in sich aufzunehmen, den ein richtiger Feldprediger zu geben vermag.

Falls das alles nicht hülfe, wüssten wir noch ein probateres Mittelchen:

Man nehme einen handfesten Fourier und führe Peter zum Dorfbrunnen. Alsdann dreimal hinein und zweimal hinaus. Und wenn er sich dann tiefend erhebe, müsste er mir noch den Rationierungsausweis erstellen.

Zur Frage der Solderhöhung

von Fourier W. Bolleter, Schaffhausen

Mit Genugtuung habe ich die Beiträge über das Thema „Besserstellung des Fouriers“ in der März-Nummer unseres Organes gelesen. Sie haben mir die Empörung über das Stillschweigen in diesem wichtigen Punkt etwas gedämpft, und die Hoffnung auf Erfolg glimmt wieder ganz schwach. Hauptsächlich der Vorschlag von Fourier Baur zur Beförderung des Fouriers zum Adj. Uof. hat mich gefreut.

Der Bundesrat hat die Solderhöhung mit der Begründung abgelehnt, dass er, sowie das Armeekommando, am Grundsatz festhalten müsse, wonach der Teuerungsausgleich zugunsten des Wehrmannes im Bereich der Lohn- und Verdienstersatzordnung zu erfolgen habe.

Schon als diese Begründung in den Tageszeitungen zu lesen war, habe ich mich über diese frappierende „Ausrede“ aufgehalten. Eine grundsätzliche Frage: Hat die Höhe des Soldes mit dem Teuerungsausgleich etwas zu tun? Die Antwort ist eindeutig: nein! Wenn der Sold nach der Ansicht des Bundesrates mit dem Teuerungsausgleich in Zusammenhang steht, warum haben wir dann verschiedene Soldansätze? Um dem von der genannten Behörde verfochtenen Grundsatz treu zu bleiben, müsste jeder Offizier, Unteroffizier und Soldat Fr. 2.— Sold erhalten, denn sie geniessen den Verdienstersatz je nach zivilen Verhältnissen, auch alle in gleichem Masse. Auf jeden Fall ist es geradezu paradox, wenn Offiziere, welche in der Mehrzahl aus finanziell guten Verhältnissen stammen, einen höhern Sold erhalten, als der gewöhnliche Soldat, der vielleicht mit dem Minimum an Lohnersatz auskommen muss.

Der Sold ist nichts anderes als eine Entschädigung für eine Leistung. Da wir nun einmal eine Soldordnung nach Graden haben, welche letztere normalerweise mit der Leistung, bzw. Verantwortung in Zusammenhang stehen, müssen wir an diesem Grundsatz festhalten. Weil der Grad des Fouriers mit der Zeit an Bedeutung zugenommen hat, muss auch die Entschädigung desselben Schritt halten.

Dass es nötigenfalls an Anpassungsmöglichkeiten der Soldansätze nicht mangelt, haben wir zur Genüge am Beispiel des Funktionssoldes erfahren.

Wir wollen alle hoffen, dass unsere oberste Leitung in absehbarer Zeit doch noch dazu kommt, unsern berechtigten Forderungen gerecht zu werden. Sollte aber, nach obiger Begründung, der Sold für alle Grade auf einen einheitlichen Ansatz von z. B. Fr. 2.— festgelegt werden, in der Annahme, dass er nur einen Bestandteil des Lohn- und Verdienstersatzes bildet, könnten wir Fouriere diesen Entschluss nur begrüssen. Wir sind uns am ehesten gewohnt, unsere Arbeit aus Freude zur Sache, und nicht um eine hohe Entschädigung zu bewältigen.

Schweizer Spende und Haushaltungskassen

Ist es gestattet, zu Lasten der Haushaltungskasse einen Beitrag zur Schweizerspende an die Kriegsgeschädigten auszurichten?

Antwort: Gemäss Ziff. 135 D. R. ist die Haushaltungskasse für die Einheit zu verwenden. Wo es sich um Unterstützungen handelt, wird ausdrücklich gesagt, dass sie für das Wohl der ganzen Einheit oder einzelner ihrer Angehöriger, soweit diese bedürftig sind, zu verwenden sei.

Daraus folgert, dass aus der H. K. kein Geld verabfolgt werden darf, welches seine Zweckbestimmung ausserhalb der Einheit und im Ausland finden soll. Der